

 WISSEN

C.H. BECK

Walther L. Bernecker

SPANISCHE GESCHICHTE



Vom 15. Jahrhundert
bis zur Gegenwart

Zum Buch

Für alle diejenigen Leser, die Spanien nicht nur als sonniges und preiswertes Urlaubsland anstuern, bietet der vorliegende Band einen Überblick über die wechselvolle Geschichte des Landes von der Entstehungszeit des heutigen Spaniens unter den Katholischen Königen bis zur gegenwärtigen parlamentarisch-demokratischen Monarchie unter König Philipp VI.

Neben den großen historischen Ereignissen – die Entdeckung Amerikas, der Aufstieg Spaniens zur Weltmacht, das Reformationszeitalter, die Krise des Ancien Régime, Militärputsche, Diktaturen und die Franco-Ära – stellt der Autor auch die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung, vor allem der letzten zwei Jahrhunderte, bis in die unmittelbare Gegenwart dar.

Über den Autor

Walther L. Bernecker, Dr. phil., Professor i.R., geb. 1947, Studium der Geschichte, Germanistik und Hispanistik, 1973–1977 und 1979–1984 Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere Geschichte der Universität Augsburg, 1986 Habilitation, 1988–1992 Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Universität Bern, 1992–2014 Lehrstuhl für Auslandswissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg; 2002/03 Sonderlehrstuhl Wilhelm und Alexander von Humboldt in Mexiko-Stadt.

Neuere Veröffentlichungen (u.a.): *Krieg in Spanien 1936–1939*. Darmstadt ²2005; (zus. mit H. Pietschmann) *Geschichte Spaniens seit dem Mittelalter*. Stuttgart ⁴2005; (Hg.) *Spanien heute*. Frankfurt ⁵2008; (zus. mit H. Altrichter) *Historia de Europa en el siglo XX*. Madrid 2014; (Hg.) *Antonio Ramos Oliveira, Un drama histórico incomparable, España 1808–1939*. Pamplona 2020.

Inhalt

Karte: Verlauf der Fronten im Spanischen Bürgerkrieg

Karte: Spanien und seine Autonomen Gemeinschaften und Provinzen heute

Vorwort

I. Die Grundlegung des Reiches (15. Jahrhundert)

II. Der Aufstieg zur Weltmacht (16. Jahrhundert)

III. Hegemonie und Niedergang (17. Jahrhundert)

IV. Das Zeitalter der Reformen (18. Jahrhundert)

V. Die Krise des Ancien Régime (1788–1808)

VI. Die Ära der Militärputsche (1808–1875)

VII. Restauration und Diktatur (1875–1930)

VIII. Zweite Republik und Bürgerkrieg (1931–1939)

IX. Die Franco-Ära (1939–1975)

X. Monarchie und Demokratie (1975–2010)

XI. Das Jahrzehnt der Krisen (2010–2020)

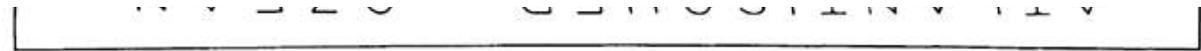
Literatur

Allgemeine Werke

Spezialliteratur

Personenregister





Verlauf der Fronten im Spanischen Bürgerkrieg zwischen dem 21. Juli 1936 und
Februar 1939



Spanien und seine Autonomen Gemeinschaften und Provinzen heute

Vorwort

Eine «Geschichte Spaniens» auf knappem Raum muss sich auf die Herausarbeitung der allgemeinen Entwicklungslinien und die Hervorhebung spezifischer Strukturmerkmale konzentrieren. Die folgende Überblicksdarstellung betont daher die Grundzüge spanischer Geschichte, das Besondere in Vergangenheit und Gegenwart; sie muss zwangsläufig auf viele Detailsaspekte verzichten. Im Wesentlichen wird eine chronologische Darstellung geboten, da diese Form die historische Eigenentwicklung in den unterschiedlichen Phasen und Epochen leichter verständlich macht. Innerhalb der einzelnen chronologischen Abschnitte wird allerdings problemorientiert-strukturell vorgegangen. Wo möglich und nötig, wird auf die gemeineuropäische Geschichte verwiesen; damit wird deutlich gemacht, dass die spanische Geschichte nur im Kontext der europäischen verständlich wird. Von den folgenden elf Kapiteln beziehen sich die ersten fünf auf die Zeitspanne von der Gründung der Monarchie im ausgehenden Mittelalter bis zur Krise des Ancien Régime, umfassen somit etwas über 300 Jahre; die folgenden sechs befassen sich mit der neueren Geschichte des Landes vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, der somit anteilmäßig mehr Raum als der Frühen Neuzeit eingeräumt wird. Aus dieser Schwerpunktverteilung ergibt sich für den ersten Teil eine komprimiertere Darstellungsform. Die Geschichte des hispanoamerikanischen Kolonialreiches wurde nur dann einbezogen, wenn sie für das Verständnis der Entwicklung Spaniens erforderlich war.

I. Die Grundlegung des Reiches (15. Jahrhundert)

Der spanische Teil der Iberischen Halbinsel gehörte während des Mittelalters größtenteils zum islamischen Herrschaftsbereich. In seinem christlichen Norden zerfiel er in mehrere unabhängige Königreiche, die ab dem 13. Jahrhundert nach Ausweitung strebten. So nahm das wirtschaftlich und politisch führende Kastilien im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Kanarischen Inseln in Besitz und kündigte dadurch seine Konkurrenz gegenüber portugiesischen Ansprüchen an.

Noch im frühen 15. Jahrhundert war nicht abzusehen, dass die verschiedenen Reiche auf der Iberischen Halbinsel in vorhersehbarer Zeit eine Einheit bilden würden. Das Königreich Kastilien war durch innere Wirren geschwächt und konzentrierte seine Energien auf die Fortführung der *Reconquista* [Rückeroberung], den seit Jahrhunderten andauernden Kampf zwischen Christen und Muslimen; den Ländern der Krone von Aragonien ging es vor allem um die Sicherung außeriberischer Interessen, vornehmlich in Süditalien; das Königreich Navarra im Norden der Halbinsel war um die Bewahrung seiner Unabhängigkeit bemüht; Portugal hatte sich seit Jahrhunderten im atlantischen Raum engagiert und zu jenem Zeitpunkt bereits eine Art Nationalbewusstsein entwickelt; und das im Süden gelegene, maurische Emirat Granada war das letzte islamische Reich auf der Halbinsel, gegen das Kastilien seit Jahrzehnten einen hinhaltenden Abnutzungskrieg führte.

Von den fünf Reichen war Kastilien zweifellos das bedeutendste; ihm gehörten große Teile des Nordens, das Zentrum und der ganze Südwesten der Halbinsel. Kastilien umfasste zwei Drittel des spanischen Gesamtterritoriums und hatte mit sechs Millionen mehr als sechsmal so viel Einwohner wie Aragonien. Lange Zeit wurde das entstehende moderne «Spanien» mit Kastilien gleichgesetzt. Während dieses schon weitgehend einheitsstaatlich organisiert war,

stellte die Krone von Aragonien eine Art Föderation mit Katalonien, Valencia und Mallorca dar; auch Sizilien, Neapel und Sardinien gehörten zur Krone von Aragonien.

Seit den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts tobte in Kastilien ein Erbfolgekrieg, in dem es zum einen um die Frage ging, wer nach dem Tod Heinrichs IV. aus dem Haus Trastámara den Thron besteigen würde; zum anderen stand machtpolitisch das Verhältnis zwischen Monarchie und Adel zur Debatte. 1468 wurde in dieser Auseinandersetzung die damals erst 17-jährige Isabella, die Halbschwester König Heinrichs IV. (1454–1474), von der kastilischen Adelspartei als Thronerbin ausersehen; vorerst musste sie sich allerdings der Autorität ihres königlichen Halbbruders unterwerfen. Dieser schloss dafür seine eigene Tochter Johanna (*Juana la Beltraneja*) von der Thronfolge aus. Bereits ein Jahr später (1469) heiratete Isabella unter größter Geheimhaltung Ferdinand, den Sohn von König Johann II. (1458–1479) von Aragonien und Thronfolger im Nachbarkönigreich; damit war die entscheidende Weichenstellung für die spätere Einigung Spaniens vollzogen. Schon Anfang 1469, Monate vor der Eheschließung, hatte sich Ferdinand in einem Abkommen verpflichtet, alle zukünftigen Erlasse gemeinsam mit Isabella zu unterzeichnen und in sämtlichen politisch wichtigen Fragen mit ihr zusammenzuarbeiten.

Beim Tode ihres Halbbruders Heinrich IV. (1474) übernahm Isabella sofort die Krone Kastiliens; ihr Ehemann Ferdinand fühlte sich durch das rasche Vorgehen seiner Frau überrumpelt, willigte aber kurz danach (1475) in das «Abkommen von Segovia» ein, das ihm zwar auch den Königstitel zusprach, Isabella aber zur eigentlichen Königin Kastiliens und «Besitzerin» des Reiches erklärte. In allen Regierungsgeschäften wollte das Königspaar zusammenwirken; der Einheits- und Unteilbarkeitsgedanke spiegelte sich sowohl im gemeinsamen Wappenspruch (*Tanto Monta*) wie in den Herrschaftssymbolen (Pfeilbündel, Kette, Joch, gordischer Knoten) wider. Das persönliche Einvernehmen beider Herrscher wurde zur entscheidenden Voraussetzung für die erfolgreiche Politik der Katholischen Könige.

Nach der Thronbesteigung Isabellas ging der Erbfolgekrieg vorerst weiter. König Alfons V. von Portugal erkannte Johanna (*Juana la Beltraneja*) als legitime Erbin der Krone Kastiliens an, begehrte sie zu heiraten und wollte ihren Thronanspruch mit militärischen Mitteln gegen Isabella und Ferdinand durchsetzen. Ein Teil des kastilischen Adels unterstützte ihn bei diesem Unterfangen. Somit ging es beim Kampf um den kastilischen Thron auf der einen Seite um eine dynastische Auseinandersetzung – die Erbfolge Isabellas war umstritten –, auf der anderen um einen Kampf um die Stellung des Adels im Reich. Im Wesentlichen konnte Isabella diese Kämpfe zu ihren Gunsten entscheiden: 1479 endete der Erbfolgekrieg; damals garantierten sich Kastilien und Portugal im Vertrag von Alcaçovas gegenseitig die Unveränderlichkeit ihrer Grenzen. Im gleichen Jahr wurde Ferdinand – als Nachfolger seines verstorbenen Vaters Johann II. – König von Aragonien. Von diesem Zeitpunkt an waren die Kronen Kastiliens und Aragoniens in einer Doppelmonarchie unter einem Herrscherpaar vereint, wenngleich beide Reiche weiterhin ihre Autonomie wahrten. Von einer echten Nationalunion konnte vorerst keine Rede sein. In der Literatur hat sich die Bezeichnung «Matrimonialunion» durchgesetzt. (Bei Isabellas Tod im Jahr 1504 trennten sich übrigens die beiden Kronen wieder; endgültig vereint wurden sie erst unter ihrem Enkel Karl I.)

Nach der dynastischen «Einigung» Spaniens erlahmte der expansionistische Drang Kastiliens. Fortan wurden alle Kräfte auf die Rückeroberung Granadas, der letzten islamischen Machtbastion auf der Iberischen Halbinsel, konzentriert. Erst nach dem erfolgreichen Abschluss der *Reconquista* (1492) konnten die gegenüber Portugal ins außenpolitische Hintertreffen geratenen Katholischen Könige ihre Aufmerksamkeit wieder externen, nunmehr auch überseeischen Unternehmungen zuwenden. Die *Reconquista* hatte die spanischen Könige zwar mehrere Jahrzehnte lang daran gehindert, außenpolitische Aktivitäten zu entfalten; andererseits trug sie jedoch wesentlich zu einer Stärkung der Monarchie bei und erlaubte dadurch die Festigung des neuen Staatengebildes. Gleichzeitig schuf die *Reconquista* wichtige Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen für die unmittelbar nach

ihrem Abschluss einsetzende Eroberung (*Conquista*) Amerikas – und zwar sowohl bezüglich der Vorgehensweise als auch hinsichtlich der Motive und Zielsetzungen.

Der Erbfolgekrieg um die kastilische Krone hatte die innere Ordnung des Reiches erschüttert; das Wirtschaftsleben hatte schwere Rückschläge erfahren, Rechtsprechung und Verwaltung lagen darnieder. Zu den wichtigsten Geboten der Stunde zählte daher die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung. Ausgebaut wurden die Zentralverwaltung und das Justizwesen. Die Militärorden wurden dem Einfluss der Kirche entzogen und der Krone unterstellt; der Kastilienrat war eine im Auftrag der Könige arbeitende Zentralbehörde, der Staatsrat beriet die Krone in der Außenpolitik, die oberste Justizverwaltung wurde von zwei *Audiencias* [Gerichtshöfen] wahrgenommen. Der Kronrat wurde als zentrale Kollegialbehörde zu einem reinen Verwaltungsinstrument der Monarchie, die Führung der Staatsgeschäfte lag bei den Rechtsgelehrten (*letrados*). Das Königspaar nahm sich besonders der Justizfragen an. Zur Grundlage der Rechtsprechung wurde die von ihnen angelegte Rechtsquellensammlung. Für die Verwaltung des Reiches setzten sie in jedem Landesteil einen Vertreter der Krone (*corregidor*) ein, der über weitreichende Entscheidungsbefugnisse verfügte. Die unterschiedlichen Gewichts- und Maßeinheiten wurden 1496 systematisiert.

Die Ständeversammlung (*Cortes*) bestand zum damaligen Zeitpunkt bereits nur noch aus den Vertretern der (17 privilegierten) Städte Kastiliens, nachdem die beiden höheren Stände Adel und Klerus an den Sitzungen nicht mehr teilnahmen. Aber selbst diese in ihrer Bedeutung ohnehin schon geschwächerten *Cortes* wurden von den Katholischen Königen kaum einberufen, sie traten äußerst selten zusammen.

Die Zentralisierungsbestrebungen machten sich auch im kirchlichen Bereich bemerkbar: Bei der Rechtsprechung über Laien wurde fortan den königlichen Justizbeamten gegen den kirchlichen Gerichtshof der Vorrang gegeben, der (spanische) Borgia-Papst Alexander VI. (1492–1503) – der dem Herrscherpaar den Ehrentitel «Katholische Könige» verlieh – räumte Isabella und Ferdinand das

Recht der Bischofsernennung ein, womit die Grundlage zu einer Art Nationalkirche gelegt wurde.

Wirtschaftspolitisch förderte das Königspaar den damals bedeutendsten Wirtschaftszweig: den Wollhandel. Wolle war in Kastilien zum dominierenden Handelsprodukt geworden. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte es an die drei Millionen «wandernder» Merinoschafe (*trashumantes*) gegeben haben; die Schafzucht ermöglichte es dem Hochadel, den Klöstern und den Militärorden, aus ihren riesigen Ländereien regelmäßige Einkünfte zu beziehen. Seit 1273 waren die Schafzüchter in dem stets mächtiger werdenden Kartell der *Mesta* organisiert, der Wollexport nach Aragonien und in die verschiedenen europäischen Reiche stieg an, Burgos – das Zentrum des kastilischen Wollhandels – und Messestädte wie Medina del Campo wurden zu bedeutenden Wirtschaftszentren. Demgegenüber waren die anderen Wirtschaftszweige Kastiliens – die Eisenindustrie des Baskenlandes, der Schiffsbau Kantabriens, die Seifenindustrie Andalusiens usw. – von nachgeordneter Bedeutung.

Im Gegensatz zu Kastilien dominierten in Aragonien die föderalen Strukturen. König Ferdinand II. (1479–1516) griff selten in den Verwaltungsapparat der «Gliedstaaten» seiner Krone (Aragonien, Katalonien, Valencia, Mallorca) ein, verbriefte vielmehr den Fortbestand der regionalen Sonderrechte (vor allem Kataloniens). Die Reiche der Krone von Aragonien waren vorerst nur in Personalunion miteinander vereinigt. Der König verbrachte nur wenige Jahre in seinen Kronländern, setzte vielmehr einen Vizekönig und (1494) den «Aragonienrat» ein, der zur höchsten Verwaltungsbehörde für alle Kronländer – somit auch für Sizilien, Neapel und Sardinien – wurde. Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung (1479) hatte Ferdinand II. für den Bereich der Krone von Aragonien protektionistische Verordnungen und Reformbestimmungen zur Gesundung der städtischen Finanzen erlassen; hier kann man Ansätze jenes frühen Merkantilismus erkennen, der später so charakteristisch für Kastilien werden sollte. Der wirtschaftliche Wiederaufstieg Kataloniens lässt sich – nach der ökonomischen Zerrüttung der vorhergehenden Jahrzehnte – auf das